



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 657 163 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.05.2006 Patentblatt 2006/20

(51) Int Cl.:
B65D 1/24 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05110138.4**

(22) Anmeldetag: **28.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Fiegl, Holger**
ProGastro Handelsgesellschaft mbH
50939 Köln (DE)

(74) Vertreter: **von Kreisler, Alek**
Patentanwälte,
von Kreisler-Selting-Werner,
Bahnhofsvorplatz 1 (Deichmannhaus)
50667 Köln (DE)

(30) Priorität: **10.11.2004 DE 202004017453 U**

(71) Anmelder: **ProGastro Handelsgesellschaft mbH**
50769 Köln (DE)

(54) **Verpackungsbehälter zum Aufsetzen auf eine Flüssigkeitsverpackungseinheit**

(57) Bei einem Verpackungsbehälter (1) zum Aufsetzen auf eine Flüssigkeitsverpackungseinheit (2), wobei die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) aus mehreren einzelnen Flüssigkeitsverpackungen (6) zusammengesetzt ist, derart, dass zwischen den einzelnen Flüssigkeitsverpackungen (6) Zwischenräume (12) gebildet sind, ist vorgesehen, dass der Verpackungsbehälter (1) eine Trageplatte (7) aufweist, von der mehrere Kammern (4) abstehen, wobei jede Kammer (4) in eine Öffnung (10)

in der Trageplatte (7) mündet, und wobei die Kammern hinsichtlich der Anordnung an der Trageplatte (7) an die Lage der an den Zwischenräume (12) zwischen benachbarten Flüssigkeitsverpackungen (6) angepasst ist und eine Form aufweist, die in die jeweiligen Zwischenräume (12) einfügbar ist, derart, dass jede Kammer (4) im auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) aufgesetzten Zustand des Verpackungsbehälter (1) zumindest teilweise zwischen Flüssigkeitsverpackungen (6) angeordnet ist.

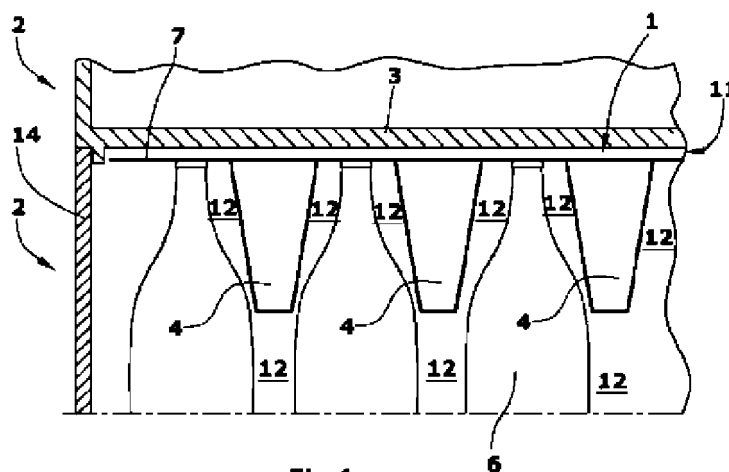


Fig.1

EP 1 657 163 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter zum Aufsetzen auf eine Flüssigkeitsverpackungseinheit, sowie eine Flüssigkeitsverpackungseinheit mit aufgesetzten Verpackungsbehälter.

[0002] Um ein Produkt im Handel für den Kunden attraktiver zu machen, werden bei Werbeaktionen an einem Produkt kleine Zugaben in Form von Werbemitteln befestigt. Insbesondere Getränkehersteller geben häufig kleine Geschenke bei dem Kauf eines Getränkekastens kostenlos dazu, um den Kunden zum Kauf der Ware zu animieren. Dabei tritt das Problem auf, wie die Zugabe an dem Produkt bzw. Getränkekasten befestigt werden kann, ohne dass die Zugabe beschädigt wird, beim Transport sich von dem Produkt löst oder die Stapel und Lagerbarkeit des Produktes behindert.

[0003] Darüber hinaus ist es insbesondere bei Getränkekästen wünschenswert ein zusätzliches Behältnis an diesem befestigen zu können. Da die Größe der Getränkekästen weitestgehend genormt ist, um eine gute Stapelbarkeit der Getränkekästen zu Lager und Transportzwecken zu gewährleisten, ist die Befestigung eines zusätzlichen Behälters an den Getränkekästen problematisch.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Verpackungsbehälter zum Befestigen an eine Flüssigkeitsverpackungseinheit bzw. ein Flüssigkeitsverpackungseinheit mit Verpackungsbehälter zu schaffen, bei dem der Platzbedarf minimiert ist und eine gute Stapelbarkeit der Flüssigkeitsverpackungseinheit gewährleistet ist, wobei jedoch der Verpackungsbehälter ein möglichst großes Fassungsvermögen aufweisen soll.

[0005] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den Merkmalen der Ansprüche 1 und 20 gelöst.

[0006] Die Erfindung schlägt vor, einen Verpackungsbehälter auf eine aus mehreren einzelnen Flüssigkeitsverpackungen bestehenden Flüssigkeitsverpackungseinheit aufzusetzen. Dabei weist der Verpackungsbehälter mehrere Kammern auf, die in Öffnungen in einer Trageplatte münden. Die Kammern sind hinsichtlich der Anordnung an der Trageplatte derart an den Abstand bzw. den Zwischenraum der benachbarten Flüssigkeitsverpackung angepasst, dass die Kammern beim Aufsetzen des Verpackungsbehälters auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit zwischen die Flüssigkeitsverpackungen eingefügt werden können, so dass im aufgesetzten Zustand des Verpackungsbehälters jede Kammer zumindest teilweise zwischen Flüssigkeitsverpackungen angeordnet ist. Bei den meisten Flüssigkeitsverpackungseinheiten ist der zwischen den Flüssigkeitsverpackungen gebildete Raum ein ungenutzter Freiraum. Der erfindungsgemäße Verpackungsbehälter nutzt diesen Raum aus und schafft somit einen zusätzlichen Stauraum an den Flüssigkeitsverpackungseinheiten. Dabei ist die Stapel- und Lagerbarkeit der Flüssigkeitsverpackungseinheit weiterhin gegeben.

[0007] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist der Verpackungsbehälter im auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit aufgesetzten Zustand vollständig oder im Wesentlichen vollständig in die Flüssigkeitsverpackungseinheit integrierbar. Dabei befinden sich die Kammern vollständig in den zwischen den Flüssigkeitsverpackungen gebildeten Zwischenraum. Die Trageplatte ragt geringfügig aus der Flüssigkeitsverpackungseinheit heraus, kann aber auch ebenfalls vollständig in die Flüssigkeitsverpackungseinheit integriert sein. Dadurch ist ein einfacher Transport der Flüssigkeitsverpackungseinheit möglich, sowie eine gute Stapelbarkeit der Flüssigkeitsverpackungseinheit gegeben.

[0008] Die Flüssigkeitsverpackungseinheit kann ein Gehäuse aufweisen, durch das eine zusätzliche Stabilität und eine gute Handhabung der Flüssigkeitsverpackungseinheit gegeben ist.

[0009] Bevorzugterweise sind die Kammern formstabil. Dadurch kann ein erfindungsgemäßer Verpackungsbehälter besonders einfach auf eine Flüssigkeitsverpackungseinheit aufgesetzt werden, da sich die Kammern leicht in die Zwischenräume zwischen den Flüssigkeitsverpackungen einführen lassen.

[0010] Bei einem Ausführungsbeispiel des Verpackungsbehälters mit einer großen Anzahl von Kammern kann der Verpackungsbehälter von der Flüssigkeitsverpackungseinheit abgenommen werden und sicher auf den Kammern abgestützt werden.

[0011] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Verpackungsbehälter über die Trageplatte im auf den Flüssigkeitsverpackungseinheit aufgesetzten Zustand auf den Flüssigkeitsverpackungen abgestützt. Dadurch lastet nur ein geringes Gewicht auf den Kammern, so dass diese nicht eingedrückt oder beschädigt werden und auch der Inhalt der Kammern nicht beschädigt werden kann. Darüber hinaus ist auf diese Weise eine einfache und effektive Befestigung des Verpackungsbehälters an der Flüssigkeitsverpackungseinheit möglich, da aufgrund der zwischen den Flüssigkeitsbehältern angeordneten Kammern und der auf den Flüssigkeitsbehältern aufliegenden Trageplatte der Verpackungsbehälter bereits relativ sicher an der Flüssigkeitsverpackungseinheit gehalten wird.

[0012] In einer alternativen Ausführungsform ist der Verpackungsbehälter im auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit aufgesetzten Zustand auf dem Gehäuse der Flüssigkeitsverpackungseinheit abgestützt.

[0013] Oberhalb der Trageplatte kann ein mit den Kammern in Verbindung stehender Aufnahmeraum durch an den Rändern der Trageplatte aufragende Seitenwände gebildet sein. Dabei bildet die Trageplatte den Boden des Aufnahmeraumes.

[0014] Eine weitere Platte kann einen Deckel des Aufnahmeraumes bilden, wobei die weitere Platte vorzugsweise abstehende Seitenränder aufweist, die mit den Rändern oder Seitenwänden der Trageplatte zusammenwirken. Alternativ kann der Deckel des Aufnahmeraumes durch eine Siegfelfolie gebildet werden. Dabei weisen die Seitenwände des Aufnahmeraumes vorzugsweise Siegelränder auf, an denen die Siegfelfolie befestigbar ist.

[0015] Durch die Anordnung eines zusätzlichen Aufnahmeraumes wird der Stauraum des Verpackungsbehälters vergrößert. Der Aufnahmeraum weist im Vergleich mit den Kammern eine sehr unterschiedliche Form auf, in dem auch große, flache Produkte verstaut werden können.

[0016] In einem besonders bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die Kammern durch eine Siegelfolie verschließbar, wobei die Siegelfolie an der Oberseite der Trageplatte befestigbar ist. Dabei kann jede Kammer einzeln durch jeweils eine Siegelfolie oder mehrere Kammern gemeinsam mit einer Siegelfolie verschlossen werden. Durch das Verschließen einer Kammer oder mehrerer Kammern durch eine Siegelfolie ist es möglich, beispielsweise Lebensmittel luftdicht in den Kammern zu verschließen. Durch das Verschließen von einer Kammer mit einer Siegelfolie bzw. von einer bestimmten Anzahl der Kammern mit einer gemeinsamen Siegelfolie ist es möglich, nur einzelne Kammern zu öffnen, ohne das die restlichen Kammern ebenfalls geöffnet werden müssen. Dadurch können aus nur einem Teil der Kammern der Inhalt entnommen werden, ohne dass der Inhalt aus den anderen Kammern herausfallen kann, oder der Luft ausgesetzt ist, was insbesondere bei Lebensmitteln vorteilhaft ist.

[0017] Die Kammern können eine Hohlkegelstumpf-, Hohlkegel-, Hohlpyramiden-stumpf-, Hohlpyramiden-, Hohlkreis-zylinder-, Hohlhalbkugel-, Hohlkeil- oder Hohlobeliskform aufweisen. Insbesondere ein Hohlpyramidenstumpf bzw. die Hohlpyramiden und die Hohlkeil bzw. Hohlobeliskform sind vorteilhaft, da diese aufgrund ihrer einfachen geometrischen Formen gut zu fertigen sind. Darüber hinaus weisen mit Ausnahme der Hohlkreiszyylinderform alle Formen nach unten hin eine Verjüngung auf, so dass Kammern mit derartiger Form besonders einfach in die Zwischenräume zwischen den Flüssigkeitsverpackungen einführbar sind.

[0018] Im aufgesetzten Zustand des Verpackungsbehälters auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit können die Kammern in horizontaler Ebene jeweils zentral zwischen vier benachbarten Flüssigkeitsverpackungen angeordnet sein. Insbesondere bei runden Flüssigkeitsverpackungen wird beim Anordnen der Flüssigkeitsverpackungen zentral zwischen vier benachbarten Flüssigkeitsverpackungen ein besonders großer Zwischenraum gebildet, so dass das Volumen der Kammern besonders groß sein kann.

[0019] Der gesamte Verpackungsbehälter kann aus Kunststoff vorzugsweise einem transparenten Kunststoff bestehen. Es können jedoch auch nur Teile des Verpackungsbehälters aus Kunststoff gefertigt sein, so dass beispielsweise die Kammern, die Trageplatte, die Seitenwände des Raumes und/oder der Deckel aus Kunststoff oder transparenten Kunststoff bestehen.

[0020] Ferner besteht die Möglichkeit, dass der Verpackungsbehälter ganz oder teilweise aus einem Metall, vorzugsweise aus einem Leichtmetall besteht. Dabei können die Kammern, die Trageplatte, die Seitenwände des Raumes und/oder der Deckel aus diesem Metall bestehen. Je nach Anforderung an den Verpackungsbehälter kann dieser teilweise aus Metall und teilweise aus Kunststoff bestehen, so dass beispielsweise die Trageplatte aus einem dünnen Metall gefertigt worden ist, während die Kammern aus Kunststoff bestehen.

[0021] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist der Verpackungsbehälter zumindest teilweise aus einem für Lebensmittel geeigneten Material gefertigt. Dabei können die Kammer oder Kammern, die Trageplatte, die Seitenwände des Raumes und/oder der Deckel aus einem derartigen Material bestehen. Dadurch besteht die Möglichkeit, in den Verpackungsbehälter auch Lebensmittel einzufüllen.

[0022] Vorzugsweise weist die Trageplatte eine Materialstärke von mindestens 0,3 mm, vorzugsweise mindestens 0,5 mm, auf. Auf diese Weise ist eine ausreichende Stabilität der Trageplatte gegeben, so dass der Verpackungsbehälter gut handhabbar ist und auf eine einfache Art und Weise auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit aufsetzbar und wieder abnehmbar ist. Darüber hinaus hat eine Trageplatte mit einer derartigen Materialstärke eine ausreichende Steifigkeit, so dass der Verpackungsbehälter auf den Kammern abgestellt werden kann, ohne dass durch ein Knicken der Trageplatte eine Instabilität entsteht.

[0023] In einem weiteren Ausführungsbeispiel weist die Trageplatte Vertiefungen oder Löcher auf, die an Verschlusskappen oder obere Abdeckungen der Flüssigkeitsverpackungen angepasst sind. Durch derartige Vertiefungen kann der Verpackungsbehälter besonders stabil und besonders tief auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit aufgesetzt werden, so dass sich auch ein Großteil der Trageplatte zwischen den Flüssigkeitsverpackungen befindet und dadurch eine gute Stapel-, Lager- und Transportierbarkeit der Flüssigkeitsverpackungseinheiten erhalten bleibt. Durch das Vorsehen von Löchern in der Trageplatte kann diese sogar auf die Flüssigkeitsverpackungen gesetzt werden, derart, dass der obere Teil der Flüssigkeitsverpackungen durch die Löcher in der Trageplatte hindurchtritt. Beim Vorsehen des Aufnahmeraums oberhalb der Kammern kann durch das Vorsehen der Vertiefungen das Volumen des Aufnahmeraums sogar vergrößert werden, ohne dass der Verpackungsbehälter oben zu weit aus der Flüssigkeitsverpackungseinheit hervorsteht.

[0024] Die Flüssigkeitsverpackungen können Getränkeverpackungen sein.

[0025] Dabei kann die Flüssigkeitsverpackungseinheit einen Getränkekasten zur Aufnahme der Flüssigkeitsverpackungen aufweisen oder aus einem Gebinde bestehen, das mit einer Folienumspannung zusammengehalten wird.

[0026] Im Folgenden wird unter Bezugnahme auf die Figuren die Erfindung im Näheren beschrieben.

[0027] Dabei zeigen:

[0028]

Tabelle 1

5	Fig. 1	eine schematische Darstellung eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters;
10	Fig. 2	eine schematische Darstellung eines zweiten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters mit zusätzlichem Aufnahmeraum;
15	Fig. 3	eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters gemäß Fig. 1;
20	Fig. 4	eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters;
25	Fig. 5	eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters;
30	Fig. 6	eine perspektivische Darstellung des erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters mit Vertiefungen in der Trageplatte
	Fig. 7	eine perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters und
	Fig. 8	eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters.

[0029] In Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters 1 im aufgesetzten Zustand auf ein Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 schematisch dargestellt.

[0030] Die Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 ist aus mehreren einzelnen Flüssigkeitsverpackungen 6 zusammengestellt. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 mit einem als Getränkekasten ausgebildeten Gehäuse 14 mit Flaschen 6 ausgeführt. Der Verpackungsbehälter 1 weist eine Trageplatte 7 auf, von der sich mehrere Kammern 4 nach unten hin erstrecken. Dabei münden die Kammern 4 in Öffnungen 10 der Trageplatte 7, wie am besten aus Fig. 3 ersichtlich ist. Die Trageplatte 7 liegt in dem auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit aufgesetzten Zustand des Verpackungsbehälters 1 auf den Flaschen 6 auf. Dabei befinden sich die Kammern 4 in dem zwischen den Flaschen 6 gebildeten Zwischenraum 12.

[0031] In dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel ist auf dem Gehäuse 14 des Getränkekastens ein weiterer Getränkekasten 2 aufgesetzt, so dass zwischen dem Boden 3 des oberen Getränkekastens 2 und den Flaschen 6 des darunterliegenden Getränkekastens 2 ein Spalt 11 befindet, in dem die Trageplatte 7 eingefügt ist. Die Form der Kammern 4 verjüngt sich nach unten hin, so dass die Kammern 4 in den Zwischenraum 12 zwischen den Flüssigkeitsverpackungen 6 eingefügt werden können. Dadurch können die Kammern 4 weit in den Zwischenraum zwischen den Flüssigkeitsverpackungen 6 hineinragen und ein großes Volumen bilden.

[0032] Fig. 2 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters 1 dargestellt. In Fig. 2 sind die Flüssigkeitsverpackungseinheiten 2 als stapelbare Getränkekästen mit Flüssigkeitsverpackungen 6 in Form von Flaschen 6 dargestellt. Zwischen dem Boden 3 eines Getränkekastens 2 und den Flaschen 6 des darunterliegenden Getränkekastens 2 ist in diesem Ausführungsbeispiel ein relativ großer Spalt 11 gebildet.

[0033] Der Verpackungsbehälter 1 weist an den Rändern 18 aufragende Seitenwände 20 auf, die einen Aufnahmeraum 16 bilden. Eine weitere Platte 22 mit abstehenden Seitenrändern 24 bildet den Deckel des Aufnahmeraums 16. Dabei wirken die Seitenränder 24 mit den Seitenwänden 20 der Trageplatte 7 derart zusammen, dass die Seitenränder 24 die Seitenwände 20 umfassen, um somit einen festen Sitz des Deckels zu gewährleisten.

[0034] Die Kammern 4 sind in den Zwischenräumen zwischen den Flüssigkeitsverpackungen 6 angeordnet. Dabei münden die Kammern 4 durch die Durchtrittsöffnung 10 direkt in den Aufnahmeraum 16. Mit einem derartigen Verpackungsbehälter 1 wird der durch den Zwischenraum 12 und den Spalt 11 gebildete Raum zwischen zwei Getränkekästen 2 optimal ausgenutzt. Darüber hinaus können unterschiedlich geformte Gegenstände in den Verpackungsbehälter ein-

gefüllt werden. In die Kammern können beispielsweise Kleinteile, wie Spielwürfel, Spielfiguren aber auch Kleingebäck oder ähnliches eingefüllt werden. Der flach sich fast über die gesamte horizontale Ausdehnung des Getränkekästen 2 erstreckende Aufnahme­raum 16 kann zur Aufnahme beispielsweise eines Spielplans aber auch einer Zeitschrift oder eines flachen Buches benutzt werden.

[0035] In den Fign. 3 bis 6 sind unterschiedliche Ausführungsformen eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters in einer schematischen, perspektivischen Darstellung gezeigt. Die Fig. 3 zeigt ein Ausführungsbeispiel eines Verpackungsbehälters 1, gemäß Fig. 1. Die Kammern 4 sind hohlp­yramiden- bzw. hohlp­yramidenstumpfförmig ausgebildet. Die Platte 7 weist eine Oberfläche 30 auf, an der Sie­gelfolien 28 befestigbar sind. Mit Hilfe der Sie­gelfolien 28 können die Öffnungen 10, in die die Kammern 4 münden, hermetisch verschlossen werden. Die Sie­gelfolien 28 können die Kammern 4 dabei jeweils einzeln verschließen. Es ist jedoch auch möglich, dass eine Sie­gelfolie 28 alle oder einen Teil der Kammern gemeinsam verschließt. Die Sie­gelfolie 28 ist in Fig. 3 über eine gepunktete Linie angedeutet. Durch die Sie­gelfolie 28 können beispielsweise Lebensmittel, die in die Kammern 4 eingefüllt sind, luftdicht und somit haltbar verschlossen werden. Die Versiegelung von einzelnen oder nur einem Teil der Kammern hat den Vorteil, dass jeweils nur die benötigten Kammern geöffnet werden können, ohne dass die übrigen Kammern ebenfalls geöffnet werden müssen.

[0036] Anstelle von Sie­gelfolien können die Kammern 4 auch durch andere Verschlussmittel, z.B. Deckel, Schraubverschlüsse, Klebefolien oder dgl. verschlossen sein.

[0037] In Fig. 4 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel des Verpackungsbehälters 1 dargestellt. Der Verpackungsbehälter 1 weist im Wesentlichen die Form des in Fig. 2 dargestellten Verpackungsbehälters 1 auf. Zusätzlich sind in die Trageplatte 7 Vertiefungen 34 eingeformt, die im aufgesetzten Zustand Verschlusskappen 32 oder obere Abdeckungen der Flüssigkeitsverpackungen 6 aufnehmen können. Insbesondere in der Ausführungsform mit einem Aufnahme­raum 6 wäre dies ein Vorteil, da auf diese Weise die Trageplatte 7 tiefer in die Flüssigkeitsverpackungseinheit 6 eingesetzt werden kann, so dass sich das Volumen des Aufnahme­raums 16 vergrößert werden kann, ohne dass der Spalt 11 zwischen zwei Flüssigkeitsverpackungseinheiten ebenfalls vergrößert werden muss. Auf diese Weise können auch Verpackungsbehälter 1 mit einem Aufnahme­raum 16 in Flüssigkeitsverpackungseinheiten 2, die im gestapelten Zustand nur einen schmalen Spalt 11 aufweisen, wie beispielsweise in Fig. 1 dargestellt, verwendet werden. In einem nicht dargestellten Ausführungsbeispiel sind anstelle der Vertiefungen 34 Löcher vorgesehen, mit denen die Trageplatte des Verpackungsbehälters auf die Flüssigkeitsverpackungen aufgesetzt wird. Dabei ist die Trageplatte mit den Innen­rändern der Löcher am oberen Bereich der Flüssigkeitsverpackungen 6, beispielsweise einem Flaschenhals, abgestützt.

[0038] Fig. 5 zeigt einen Verpackungsbehälter 1 gemäß Fig. 2, bei dem die Kammern 4 kegelstumpfförmig ausgebildet sind. Diese im Gegensatz zuvor beschriebenen Ausführungsbeispielen relativ flachen Kammern haben den Vorteil, dass die in die Kammern gefüllten Gegenstände relativ gut herausgenommen werden können, da die Kammern sich nicht so weit nach unten erstrecken. So kann beispielsweise Kleingebäck auch mit der Hand restlos aus der Kammer entnommen werden, ohne dass der Verpackungsbehälter zum Entleeren der Kammern umgedreht werden muss.

[0039] In Fig. 6 sind weitere Formen der Kammern 4 dargestellt, wobei die Kammern 4 in diesem Ausführungsbeispiel unterschiedliche Größen aufweisen. Dadurch können Gegenstände unterschiedlicher Größe oder Menge in die einzelnen Kammern 4 des Verpackungsbehälters 1 gefüllt werden.

[0040] In Fig. 7 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel eines Verpackungsbehälters 1 dargestellt. An der Trageplatte 7 sind die Seitenwände 20 derart angeordnet, dass diese auf das Gehäuse 14 der Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 aufgesetzt werden können.

[0041] Eine weitere Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 wird in diesem Ausführungsbeispiel nicht auf das Gehäuse 14 der darunterliegenden Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 aufgesetzt, sondern auf einen Rahmen bildende Seitenwände 20 des Verpackungsbehälters. Auf diese Weise kann der Aufnahme­raum 16 beliebig groß gestaltet werden, da der Verpackungsbehälter 1 als eine Art Zwischenschicht zwischen zwei Flüssigkeitsverpackungseinheiten ausgebildet ist. In dem in Fig. 7 dargestellten Ausführungsbeispiel wird der Deckel 22 des Aufnahme­raums 16 beispielsweise als Sie­gelfolie 26 gebildet. Dafür weisen die Seitenwände 20 Sie­gel­ränder 28 auf, an denen die Sie­gelfolie 26 befestigbar ist. Selbstverständlich kann im Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 7 der Aufnahme­raum 16 auch einen Deckel in Form einer Platte 22 aufweisen. Die einen Rahmen bildenden Seitenwände 20 des Aufnahme­raums 16 müssen im Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 7 sehr stabil ausgebildet sein, da diese das Gewicht der darüber gestapelten Flüssigkeitsverpackungseinheiten 2 tragen müssen.

[0042] Die in Fig. 1 bis 7 dargestellten Verpackungsbehälter 1 können ganz oder teilweise aus Metall oder Kunststoff bestehen. Bei einer Ausführungsform aus Kunststoff kann der Kunststoff transparent ausgebildet sein, so dass bei Betrachtung einer Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 sofort erkennbar ist, was in dem als Zugabe zu dem Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 aufgesetzten Verpackungsbehälter 1 enthalten ist.

[0043] Die erfindungsgemäßen Verpackungsbehälter 1 können als Einweg- oder Mehrwegverpackungen ausgeführt sein.

[0044] Für Werbezugaben oder kleinen Werbegeschenken empfiehlt sich eine Einwegverpackung, bei der beispielsweise Lebensmittel in Form von Kleingebäck, Süßigkeiten, aber auch Gewürzen oder kleinen Probiportionen von

Fertiggerichten in die Kammern 4 und den Aufnahmeraum 16 eingefüllt werden können. Neben Lebensmitteln können auch in Abhängigkeit von der Jahreszeit oder dem verkauften Produkt andere Werbegeschenke eingefüllt werden, wie beispielsweise Luftschlangen oder Konfetti, Schlüsselanhänger, Flaschenöffner u.ä.

[0045] Derartige Verpackungsbehälter sind auch außerhalb des Lebensmittelsektors anwendbar.

[0046] Ferner kann das Gehäuse 14 der Flüssigkeitsverpackungseinheit 2 auch aus einem Karton bestehen.

[0047] Neben den in den Fign. dargestellten Ausführungsbeispiel mit einem Flüssigkeitsverpackungseinheit, das ein Gehäuse 14 oder Kasten umfasst, sind erfindungsgemäße Verpackungsbehälter 1 auch in Flüssigkeitsverpackungseinheiten 2 anwendbar, bei denen die Flüssigkeitsverpackungen 6 von einer Schrumpffolie zusammengehalten werden. In diesem Fall kann sogar mit Hilfe des Verpackungsbehälters eine Plattform auf der Oberseite der Flüssigkeitsverpackungen 6 erzeugt werden, die die Stapelbarkeit derartiger Flüssigkeitsverpackungseinheiten 2 verbessert. Dabei ist es jedoch vorteilhaft, wenn der Verpackungsbehälter vor der Umspannung mit einer Folie auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit aufgesetzt wird, so dass der Verpackungsbehälter zusammen mit den Flüssigkeitsverpackungen umspannt wird. Dadurch ist der Verpackungsbehälter besonders stabil an der Flüssigkeitsverpackungseinheit befestigt.

Patentansprüche

1. Verpackungsbehälter (1) zum Aufsetzen auf eine Flüssigkeitsverpackungseinheit (2), wobei die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) aus mehreren einzelnen Flüssigkeitsverpackungen (6) zusammengestellt ist, derart, dass zwischen den einzelnen Flüssigkeitsverpackungen (6) Zwischenräume (2) gebildet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (1) eine Trageplatte (7) aufweist, von der mehrere Kammern (4) abstehen, wobei jede Kammer (4) in eine Öffnung (10) in der Trageplatte (7) mündet, und wobei die Kammern hinsichtlich der Anordnung an der Trageplatte (7) an die Lage der an den Zwischenräume (12) zwischen benachbarten Flüssigkeitsverpackungen (6) angepasst ist und eine Form aufweist, die in die jeweiligen Zwischenräume (12) einfügbar ist, derart, dass jede Kammer (4) im auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) aufgesetzten Zustand des Verpackungsbehälter (1) zumindest teilweise zwischen Flüssigkeitsverpackungen (6) angeordnet ist.
2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (1) im auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) aufgesetzten Zustand vollständig oder im Wesentlichen vollständig in die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) integrierbar ist.
3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) ein Gehäuse (14) aufweist.
4. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3 **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kammern (4) formstabil sind.
5. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (1) über die Trageplatte (7) im auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) aufgesetzten Zustand auf den Flüssigkeitsverpackungen (6) abgestützt ist.
6. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trageplatte im auf die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) aufgesetzten Zustand des Verpackungsbehälter auf dem Gehäuse (14) der Flüssigkeitsverpackungseinheit abgestützt ist.
7. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** oberhalb der Trageplatte (7) ein mit den Kammern (4) in Verbindung stehender Aufnahmeraum (16) durch an Rändern (18) der Trageplatte (7) aufragende Seitenwände (20) gebildet wird, wobei die Trageplatte (7) den Boden des Aufnahmeraumes (16) bildet.
8. Verpackungsbehälter nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine weitere Platte (22) einen Deckel des Aufnahmeraumes (16) bildet, wobei die weitere Platte (22) vorzugsweise abstehende Seitenränder (24) aufweist, die mit den Rändern (18) oder den Seitenwänden (20) zusammenwirken.
9. Verpackungsbehälter nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Siegelfolie (26) den Deckel des Aufnahmeraumes (16) bildet.
10. Verpackungsbehälter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwände (20) des Aufnahmeraumes

mes (16) Siegelränder (29) aufweisen, an denen die Siegelfolie (26) befestigbar ist.

- 5 11. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** Kammern (4) durch eine Siegelfolie (28) verschließbar ist bzw. sind, wobei die Siegelfolie (28) an der Oberseite (30) der Trageplatte (7) befestigbar ist.
- 10 12. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kammern (4) eine Hohlkegelstumpf-, Hohlkegel-, Hohlpyramidenstumpf-, Hohlpyramiden-, Hohl-zylinder-, Hohlhalbkugel-, Hohlkeil- oder Hohlobelisk-Form aufweist bzw. aufweisen.
- 15 13. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 7 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kammern (4), die Trageplatte (7), die Seitenwände (20) des Aufnahmeraumes (16) und/oder der Deckel (22) aus Kunststoff, vorzugsweise transparentem Kunststoff, besteht bzw. bestehen.
- 20 14. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 7 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kammern (4), die Trageplatte (7), die Seitenwände (20) des Aufnahmeraumes (16) und/oder der Deckel (22) aus Metall, vorzugsweise Leichtmetall, besteht bzw. bestehen.
- 25 15. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 7 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kammern (4), die Trageplatte (7), die Seitenwände (20) des Aufnahmeraumes (16) und/oder der Deckel (22) aus einem für Lebensmittel geeignetem Material bestehen.
- 30 16. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trageplatte (7) eine Materialstärke von mindestens 0,3 mm, vorzugsweise mindestens 0,5 mm aufweist.
- 35 17. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trageplatte (7) an Verschlusskappen (32) oder obere Abdeckungen der Flüssigkeitsverpackungen (6) angepasste Vertiefungen (34) oder Löcher aufweist.
- 40 18. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flüssigkeitsverpackungen (6) Getränkeverpackungen sind.
- 45 19. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 3 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (14) ein Getränkekasten ist, der vorzugsweise stapelbar ist.
- 50 20. Flüssigkeitsverpackungseinheit mit einem Verpackungsbehälter (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 19.
- 55 21. Flüssigkeitsverpackungseinheit nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flüssigkeitsverpackungseinheit (2) ein Gehäuse (14), vorzugsweise einen stapelbaren Getränkekasten aufweist.
22. Flüssigkeitsverpackungseinheit nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackungseinheit ein Gebinde ist, das von einer Folie umspannt und zusammengehalten wird.

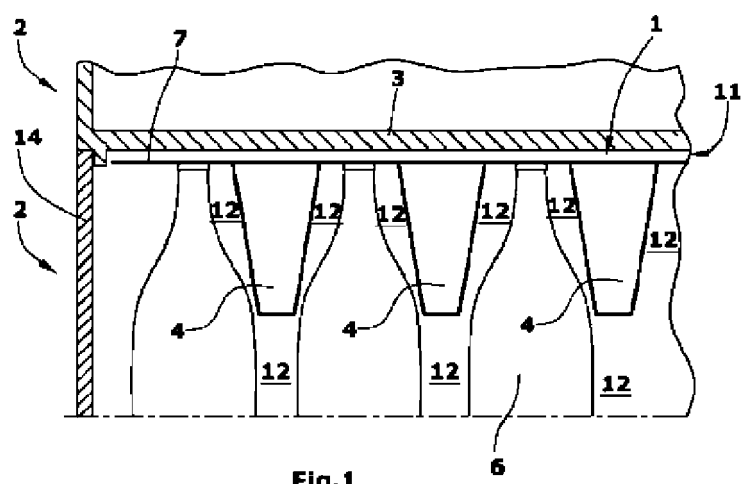


Fig.1

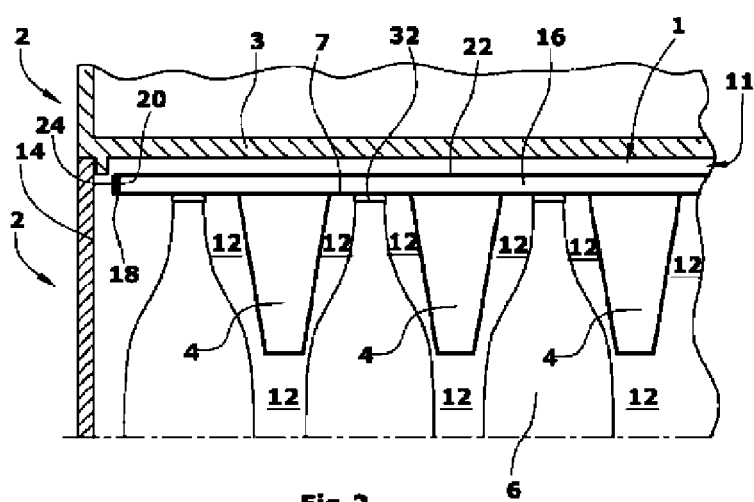
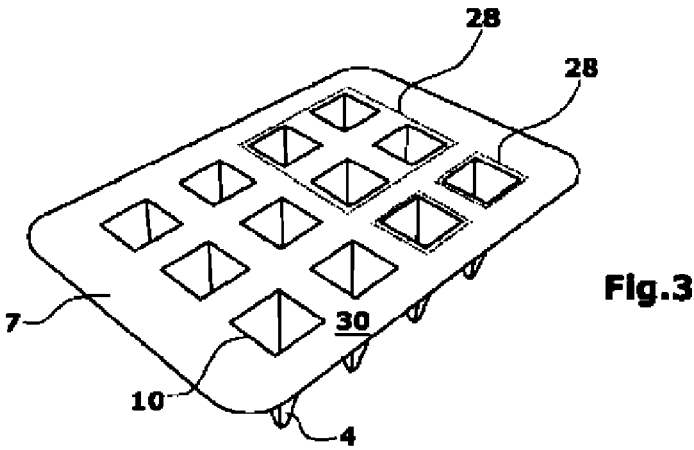
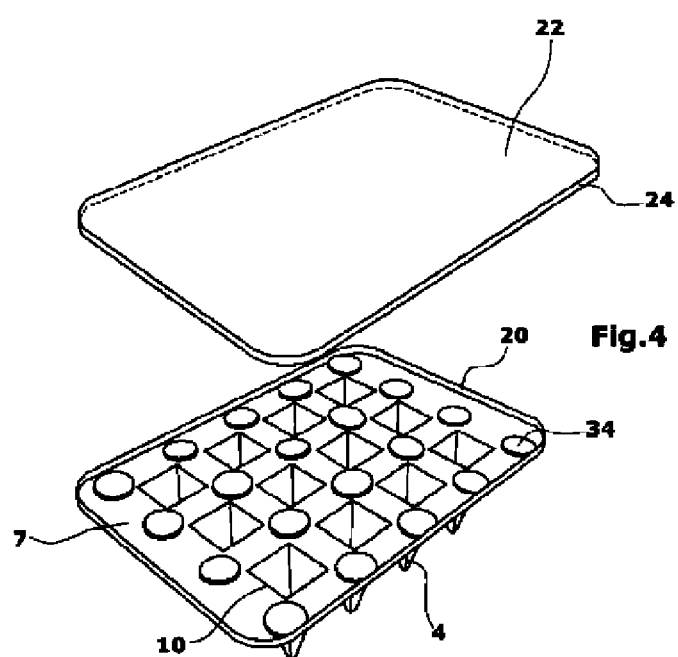
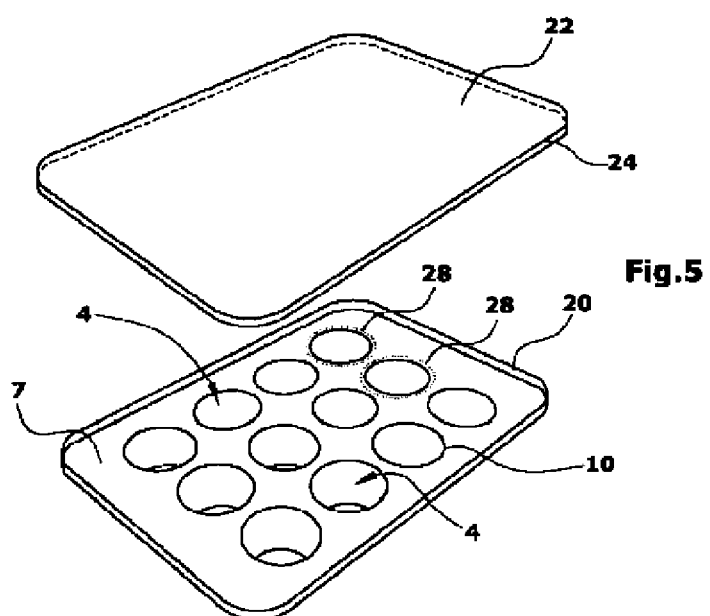
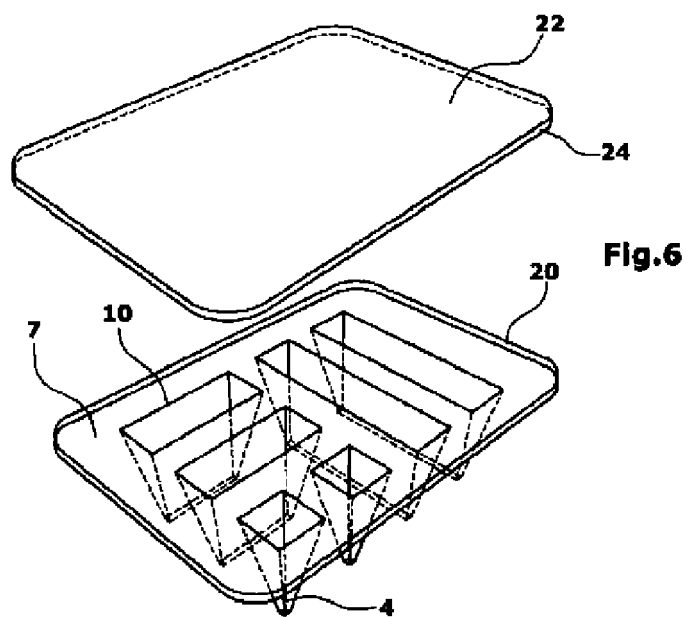


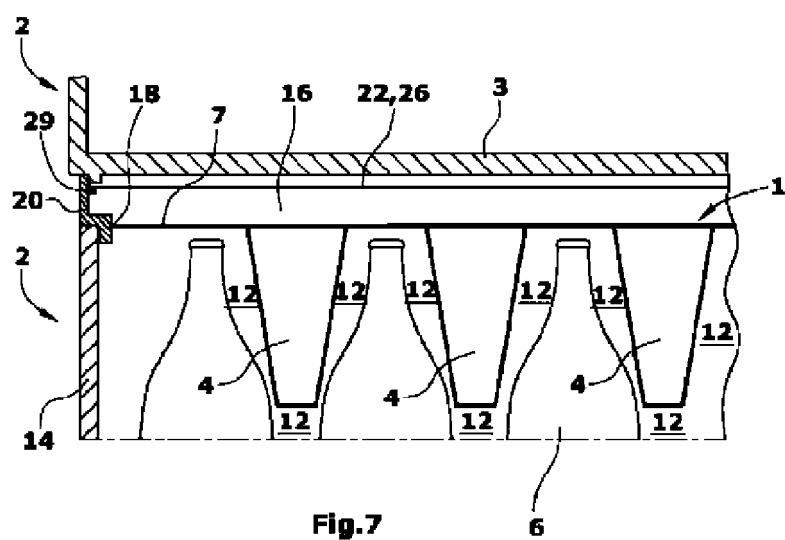
Fig.2













Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 11 0138

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 1 367 069 A (MACKINNON ARCHIBALD) 1. Februar 1921 (1921-02-01) * Seite 1, Zeile 47 - Zeile 85 * * Abbildung 1 * -----	1,20	B65D1/24
A	GB 2 298 191 A (BELGRADE INSULATIONS LIMITED; * BELGRADE INSULATIONS LIMITED) 28. August 1996 (1996-08-28) * Seite 3, Zeile 34 - Seite 8, Zeile 7 * * Abbildungen 3,5 * -----	1,20	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. März 2006	Prüfer Rodriguez Gombau, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 11 0138

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-03-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 1367069	A	01-02-1921	KEINE
-----	-----	-----	-----
GB 2298191	A	28-08-1996	KEINE
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82